

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
verlag.pmttools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Die Leistungsbilder sind ein Angebot an Bauauftraggeber:innen, Planer:innen und Sachverständige als ein gemeinsames Verständnis, was „regelmäßig“ zu tun wäre.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kund:innenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir die 2. überarbeitete Auflage aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR:

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2023

Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt
Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

E-mail sekretariat.bbw@tugraz.at
Web bbw.tugraz.at

+

VERLAG

(Printausgabe 2. überarbeitete Auflage)
© Verlag der Technischen Universität Graz 2023
tugraz-verlag.at
ISBN: 978-3-85125-975-9

VERLAG

(elektronische Ausgabe 2. überarbeitete Auflage)
© PMTools Software-Seminare-Verlag 2023
verlag.pmttools.eu
ISBN: 978-3-200-09368-3

Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodelle - Landschaftsplanung/-pflege	[LA].....	3
Leistungsmodell - Landschaftsrahmenplan	[LR].....	4
Leistungsmodell - Landschaftsplan	[LP].....	5
Leistungsmodell - Grünordnungsplan	[GO].....	6
Leistungsmodell - landschaftspflegerischer Begleitplan	[LB].....	7
Leistungsbild - Pflege- und Entwicklungsplan	[PE].....	8
Vergütungsmodell - Landschaftsplanungen [LA]		12
Abkürzungen		13

Fachbereiche LM.VM.2023					
Vorwort					
Allgemeine Regelungen					
Gemeinsame Teile		Architektur	Fachplanungen	Ingenieurplanungen	Flächenplanungen
Projektleitung	Objektplanung Architektur	TW Tragwerksplanung	Ing. BWK	Raumplanung Stadtplanung	
Projektentwicklung	Einrichtung Design	PI – OIB-RL 1	PL Brücke	Umweltplanungen	
Verfahrensorganisation	Freianlagen	Geotechnik	PL Straßen n. n.	Landschaftsplanungen	
Projektsteuerung		Bauphysik+ Nachhaltigkeit	PL Eisenbahn n. n.	Vermessung	
Begleitende Kontrolle		Brandschutz	Bestandsprüfung Tunnel		
BauKG		T(GJA)	Bestandsprüfung Brücken		
Generalplanung			Wasserwirtschaft		
BIM Anwendungsfälle					

↑ Fachliche Teile
↓ Fachliche Teile

Abkürzungen, weitere Begriffsdefinitionen finden Sie im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmttools.eu

Planung, Planer:in gilt als Synonym für freiberufliche Leistungen von Architekt:innen und Ingenieur:innen.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter

Leistungsmodelle - Landschaftsplanung/-pflege [LA]

Die Leistungen des oder der Landschaftsplaner:in sind nach den folgenden Bestimmungen zu erbringen:

- Die Bearbeitung der Planungen setzt voraus, dass dem oder der Planer:in die erforderlichen Planungsgrundlagen, Basisdaten zur Verfügung stehen.
- Liegen Planungsgrundlagen in der erforderlichen Form und Qualität nicht vor, so kann deren Ausarbeitung bzw. Nachführung zB. nach Aufwand vereinbart werden.
- Der Umfang der zur Analyse der Gegebenheiten und der Entwicklungstendenzen erforderlichen Bestandsaufnahmen ist mit dem AG festzulegen.

LA.1 Anwendungsbereich

(1) Landschaftsplanung/-pflege umfasst folgende Leistungsmodelle

- Landschaftsrahmenplan [LR]
- Landschaftsplan [LP]
- Grünordnungsplan [GO]
- Landschaftspflegerischer Begleitplan [LB]
- Pflege- und Entwicklungsplan [PE]

(2) LR.2, LP.2, GO.2, LB.2 oder PE.2 regeln die Grundleistungen für die Leistungsmodelle.

(3) Optionale Leistungen sind ab Seite 9 zusammengefasst.

Leistungsmodell - Landschaftsrahmenplan [LR]

Der Landschaftsrahmenplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf regionaler Ebene. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auf regionaler Ebene auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung. Auf der Ebene des Landschaftsrahmenplanes können auch thematische Pläne erstellt werden, wie zum Beispiel räumliche Zonierungen für Windkraftnutzungen oder naturschutzfachliche Zonierungen.

LR.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsrahmenplan:

LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	3%
a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	
b) Überblickscharfende Ortsbesichtigungen	
c) Präzisierung der Planungsaufgabe – Problemformulierung	
d) Abgrenzen des Planungsgebiets	
e) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen	
f) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	
g) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	
LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase	42 %
a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten	
b) Erhebung vorhandener Planungsansichten und –ziele	
c) Ergänzende Erhebungen	
d) Bewertung von Flächen und Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung hinsichtlich ihrer Eignung, Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Vorbelastung.	
e) Bewerten geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft	
f) Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten, Erstellung eines Problemkatalogs	
g) Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung	
LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung	55 %
a) Erstellung eines landschaftsplanerischen räumlichen Leitbildes,	
b) Darlegung von Entwicklungszielen aus landschaftsplanerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes in Bezug auf die an diesen gestellten Nutzungsansprüche,	
c) Erstellung generalisierter Maßnahmenkonzepte zu den einzelnen Planungsbereichen,	
d) Darstellung weiterführender Schritte, Abstimmung der Planungsziele und Maßnahmenkonzepte mit dem oder der Auftraggeber:in sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern,	
e) öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse,	
f) ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form.	

Leistungsmodell - Landschaftsplan [LP]

Der Landschaftsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes und des Grün- und Freiraumes auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Siedlungsentwicklung, die Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume und der landschaftsgebundenen Erholung. Auf der Ebene des Landschaftsplanes können auch Landschafts- und Freiraumkonzepte entsprechend der jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen erstellt werden.

LP.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftsplan:

LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	3%
a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	
b) Ortsbesichtigungen	
c) Präzisierung der Planungsaufgabe – Problemformulierung	
d) Abgrenzen des Planungsgebiets	
e) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen	
f) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	
g) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	
LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase	42 %
a) Ermitteln, Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen, Daten	
b) Erhebung vorhandener Planungsansichten und –ziele	
c) Ergänzende Erhebungen	
d) Landschaftsbewertung, Bewertung von Flächen und Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der landschaftsgebundenen Erholung hinsichtlich ihrer Eignung, Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Vorbelastung.	
e) Bewerten geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft	
f) Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten, Erstellung eines Problemkatalogs	
g) Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung	
LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung	55 %
a) Erstellung eines landschaftsplanerischen Leitbildes,	
b) Darlegung von Entwicklungszielen aus landschaftsplanerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes in Bezug auf die an diesen gestellten Nutzungsansprüche,	
c) Erstellung detaillierter Maßnahmenkonzepte zu den einzelnen Planungsbereichen, Darstellung weiterführender Schritte	
d) Abstimmung der Planungsziele und Maßnahmenkonzepte mit dem oder der Auftraggeber:in sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern,	
e) öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse,	
f) ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form.	

Leistungsmodell - Grünordnungsplan [GO]

Der Grünordnungsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf Quartiers-ebene. Er baut auf der Analyse der Grün- und Freiräume und der Siedlungsentwicklung auf. Er entwickelt eine bauplatzübergreifende Ziel- und Maßnahmenplanung für die Sicherung und Entwicklung der Grün- und Freiräume, der Spiel- und Sportangebote, der landschaftsgebundenen Erholung und des Fuß- und Radwegenetzes. Auf der Ebene des Grünordnungsplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel bauplatzübergreifende Freiraumkonzepte mit hohem Anteil an Bürgerbeteiligung (zB. „Lokaler Grünplan“) erstellt werden.

GO.2 Grundleistungen im Leistungsbild Grünordnungsplan:

LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	3%
<ul style="list-style-type: none"> a) Zusammenstellen einer Übersicht der vorgegebenen bestehenden laufenden örtlichen Planungen und Untersuchungen, b) Abgrenzung des Planungsbereiches, c) Zusammenstellen der verfügbaren Kartenunterlagen und Daten nach Umfang und Qualität, d) Sichtung vorhandenen Grundlagenmaterials, e) Festlegung ergänzender Fachleistungen, f) überblickshafte Ortsbesichtigungen g) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen h) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen i) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge 	
LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase	42%
<ul style="list-style-type: none"> a) Problemorientierte Bestandsaufnahme auf Basis vorhandener Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen unter Berücksichtigung des Status quo wie auch abzusehender Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten auf Basis städtebaulicher Planungen, Fachplanungen und anderer Eingriffe, b) Zusammenführung der Planungsvorgaben, Erstellung von Flächenbilanzen und Umsetzung von Planungsrichtwerten für die Versorgung mit Grün- und Freiräumen, Spiel- und Sportangeboten, c) Thematische Erhebungen entsprechend des jeweiligen Planungsanlasses wie zum Beispiel Fuß- und Radwege, Versickerung und Retention, d) Erfassung von vorliegenden Äußerungen der planungsbetroffenen Einwohner:innen, e) Erstellung eines detaillierten Problemerkatalogs, nachvollziehbare textliche und planliche Dokumentation. 	
LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung	55%
<ul style="list-style-type: none"> a) Darlegen der Flächenfunktionen und räumlichen Strukturen nach nutzungsbezogenen, ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten, b) Darlegen von Entwicklungs-, Schutz-, Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen, c) Abstimmung der Maßnahmenkonzepte mit dem oder der Auftraggeber:in sowie den sachlich und örtlich zuständigen Behördenvertretern, d) öffentliche Präsentation und Diskussion der vorläufigen Planungsergebnisse, e) ausführliche und nachvollziehbare Erläuterung und Dokumentation der abgestimmten Planungsergebnisse in textlicher und planlicher Form. 	

Leistungsmodell – landschaftspflegerischer Begleitplan [LB]

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf Projektebene. Er baut auf der Analyse der Projektwirkungen auf den Naturhaushalt, das Orts- und Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen. Auf der Ebene des landschaftspflegerischen Begleitplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel die Integration von Maßnahmen für den Artenschutz umgesetzt werden.

LB.2 Grundleistungen im Leistungsbild Landschaftspflegerischer Begleitplan:

LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	3%
<ul style="list-style-type: none"> a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen b) Ortsbesichtigungen c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen f) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge 	
LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen – Analysephase	42%
<ul style="list-style-type: none"> a) Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen b) Bestandsaufnahme und Analyse des Vorhabens in Hinblick auf die Wirkungszusammenhänge zwischen dem Vorhaben und dem Naturhaushalt, dem Landschaftsbild und der landschaftsgebundenen Erholung, Erstellung einer Relevanzmatrix c) Bestandsbewertung: <ul style="list-style-type: none"> - Bewerten der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung) - Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem oder der Auftraggeber:in. 	
LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung	55%
<ul style="list-style-type: none"> a) Konfliktanalyse b) Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf c) Konfliktminderung d) Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten e) Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen f) Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen g) Integrieren von Maßnahmen auf Grund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie auf Grund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts h) Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich sowie Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen i) Kostenermittlung nach Vorgaben des oder der Auftraggeber:in j) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte k) Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde l) Abstimmen der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem oder der Auftraggeber:in 	

Leistungsbild – Pflege- und Entwicklungsplan [PE]

Der Pflege- und Entwicklungsplan ist ein Instrument der Landschaftsplanung auf der Ebene von Schutzgebieten und sensiblen Landschaftsräumen. Er baut auf der Analyse des Naturhaushaltes, des Orts- und Landschaftsbildes, der natur-schutzfachlichen bzw. kunst- und kulturhistorischen Bedeutung des Gebietes sowie der Bedeutung als Erholungsraum auf. Er entwickelt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Sicherung, Entwicklung und nachhaltige Nutzung der ökologischen, ästhetischen und kulturhistorischen Werte. Auf der Ebene des Pflege- und Entwicklungsplanes können auch thematische Konzepte wie zum Beispiel ein Parkpflegewerk für eine kulturhistorisch bedeutsame Parkanlage oder ein Managementplan für ein Natura 2000 Gebiet erstellt werden.

PE.2 Grundleistungen im Pflege- und Entwicklungsplan:

LPH 1 Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln des Leistungsumfangs	3%
a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen b) Ortsbesichtigungen c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen d) Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen f) Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge	
LPH 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen	42%
a) Ermitteln und Beschreiben der planungsrelevanten Sachverhalte auf Grund vorhandener Unterlagen b) Auswerten und Einarbeiten von Fachbeiträgen c) Bewerten der Bestandsaufnahmen einschließlich vorhandener Beeinträchtigungen nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes und der Gartendenkmalpflege d) Beschreiben der Zielkonflikte mit bestehenden Nutzungen, Beschreibung von Nutzungen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Lebensräume und Arten sowie der kulturhistorischen Bedeutung des Landschaftsraumes e) Beschreiben der Arten und ihrer Lebensräume, Beschreiben der wesentlichen Aspekte des Landschaftsraumes aus der Sicht des Landschaftsschutzes und der Gartendenkmalpflege f) Überprüfen der festgelegten Untersuchungsinhalte g) Zusammenfassendes Darstellen von Erfassung und Bewertung in Text und Karte	
LPH 3 Ziel- und Maßnahmenplanung	55%
a) Lösen der Planungsaufgabe und Erläutern der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in Text und Karte b) Formulieren von Zielen zur Pflege, zur Erhaltung und Entwicklung von Arten, Lebensräumen und Landschaftsteilen c) Erfassen und Darstellen von Flächen, auf denen eine Nutzung weiter betrieben werden soll und von Flächen, auf denen regelmäßig Pflegemaßnahmen durchzuführen sind sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Standortverhältnisse und zur Änderung der Biotopstruktur d) Erarbeiten von Vorschlägen für Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten, zur Lenkung des Besucherverkehrs, für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und für Änderungen von Schutzzweck und -zielen sowie Grenzen von Schutzgebieten e) Erarbeiten von Hinweisen für weitere wissenschaftliche Untersuchungen (Monitoring), Folgeplanungen und Maßnahmen f) Kostenermittlung g) Abstimmen der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem oder der Auftraggeber:in.	

Optionale Leistungen zur Landschaftsplanung [LR], [LP], [GO], [LB], [PE]

Für die Leistungsbilder der Flächenplanung können folgende optionale Leistungen vereinbart werden:

- 1. Rahmensetzende Pläne und Konzepte:**
 - 1.1 Leitbilder
 - 1.2 Entwicklungskonzepte
 - 1.3 Masterpläne
 - 1.4 Rahmenpläne
- 2. Bestandsaufnahme / Problemanalyse**
 - 2.1 Präzisierung der Planungsaufgaben und Problemformulierung
Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Planungsaufgabe
Sichtung des vorhandenen Grundlagenmaterials
Festlegen ergänzender Fachleistungen
Ortsbesichtigungen (Überblicksfindung)
 - 2.2 problemorientierte Bestandsaufnahme auf Basis vorhandener Unterlagen sowie ergänzender Erhebungen, unter Berücksichtigung des Satuts quo, wie auch abzusehender Veränderungen der landschaftlichen Gegebenheiten, Erhebung vorhandener Planungsabsichten und -ziele, Erfassen der relevanten Nutzungskonfliktebenen, Erstellung eines Problemkatalogs, nachvollziehbare textliche und planliche Dokumentation
- 3. Leistungen zur Verfahrensvorbereitung sowie Qualitätssicherung:**
 - 3.1 Durchführen von Planungsaudits
 - 3.2 Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
 - 3.3 Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
 - 3.4 Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
 - 3.5 Koordinieren von Planungsbeteiligten
 - 3.6 Moderation von Planungsverfahren
 - 3.7 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
 - 3.8 Mitwirken bei Vergabeverfahren (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
 - 3.9 Analyse und Bewerten von Leistungen Dritter
 - 3.10 Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
 - 3.11 Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung
- 4. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung:**
 - 4.1 Erstellen digitaler Geländemodelle
 - 4.2 Digitalisieren von Unterlagen
 - 4.3 Anpassen von Datenformaten
 - 4.4 Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen
 - 4.5 Strukturanalysen
 - 4.6 Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen
 - 4.7 Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zur Versorgung, zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie zur soziokulturellen Struktur
Befragungen und Interviews
 - 4.8 Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen
 - 4.9 Erstellen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - 4.10 Modelle
 - 4.11 Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen
- 5. Verfahrensbegleitende Leistungen:**
 - 5.1 Vorbereiten und Durchführen des Scopings
 - 5.2 Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
 - 5.3 Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
 - 5.4 Erarbeiten des Umweltberichtes
 - 5.5 Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
 - 5.6 Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanungsverfahren
 - 5.7 Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
 - 5.8 Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen
 - 5.9 Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der

◀ Verfahrensbetreuung zB. nach LM.VM VO

LA	
Landschaftsrahmenplan	<p>formellen Beteiligungsverfahren</p> <p>5.10 Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen</p> <p>5.11 Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung</p> <p>5.12 Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen</p> <p>5.13 Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten</p> <p>5.14 Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis</p> <p>5.15 Erstellen der Verfahrensdokumentation</p> <p>5.16 Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners</p> <p>5.17 Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des oder der Auftraggeber:in einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze</p> <p>5.18 Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des oder der Auftraggeber:in oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>5.19 Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen</p> <p>5.20 Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen</p> <p>5.21 Erstellen der zusammenfassenden Erklärung</p> <p>5.22 Anwenden komplexer Bilanzierungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</p> <p>5.23 Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben</p> <p>5.24 Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen</p> <p>5.25 Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen</p>
Landschaftsplan	
Grünordnungsplan	<p>6. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen:</p> <p>6.1 Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie</p> <p>6.2 Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)</p> <p>6.3 Erstellen einer allgemein verständlichen nichttechnischen Zusammenfassung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p>6.4 Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten</p> <p>6.5 Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen</p> <p>6.6 Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu</p> <p>6.7 Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der FFH RL/EU</p> <p>6.8 Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen</p> <p>6.9 Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen</p> <p>6.10 Mitwirken an Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung</p> <p>6.11 Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach fachrechtlichen Vorschriften</p> <p>6.12 Fortführen der mit dem oder der Auftraggeber:in abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.</p>
Begleitplan [LB]	<p>7. Zusätzliche Projektbesprechungen, Erörterungen, Bewertungen</p> <p>Im Falle eines Pauschalangebotes ist die Anzahl der Sitzungen und Projektbesprechungen, welche in der Pauschale enthalten sind, festzulegen. Darüber hinausgehender Aufwand kann nach Zeitaufwand berechnet werden.</p> <p>Aufwendungen für die Sitzungsvor- und Nachbereitung, sowie Koordination sind, soweit diese nicht Bestandteil einer Pauschale sind, nach Zeitaufwand zu vergüten.</p>
Pflege-/Entwicklungsplan	
opt.Lstg.	

LA
Landschaftsrahmenplan
Landschaftsplan
Grünordnungsplan
Begleitplan [LB]
Pflege-/Entwicklungsplan
opt.Lstg.